

S-E-T-T HUB PLATTFORM — ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (B2B)

Buchungsplattform-Vereinbarung für Kunden der Reisebranche

Übersetzung des englischen Masters v2 · 25.08.2026 · Maßgeblich ist die englische Fassung; Übersetzungen dienen ausschließlich der Lesbarkeit.

MASSGEBLICHE FASSUNG



ENGLISH (MASTER)

Diese Übersetzung dient ausschließlich der Lesbarkeit. Maßgeblich und verbindlich ist allein die englische Fassung — hier aufrufbar.

Präambel und Annahme

Diese Vereinbarung (die „Vereinbarung“ oder diese „Bedingungen“) ist eine Vereinbarung zwischen Unternehmen (B2B) zwischen der S-E-T-T Worldwide Reservation FZE, Sheikh Hammad Bin Abdullah Street, Creative Tower, Fujairah, Vereinigte Arabische Emirate, Lizenz-Nr. 4490/2014 („S-E-T-T“, worunter auch jedes Unternehmen der S-E-T-T Gruppe fällt), und dem Kunden der Reisebranche, der auf die Buchungsplattform zugreift (das „Unternehmen“).

Die Buchungsplattform und der Dienst sind ausschließlich für die professionelle Nutzung durch die Reisebranche bestimmt und richten sich nicht an Verbraucher. Mit dem Zugriff auf die Buchungsplattform, deren Nutzung oder der Vornahme einer Buchung nimmt das Unternehmen diese Bedingungen an. Stimmt das Unternehmen nicht zu, darf es die Buchungsplattform weder aufrufen noch nutzen.

Diese Bedingungen werden elektronisch angenommen. Mit dem Zugriff auf den S-E-T-T Hub und/oder dessen Nutzung bestätigt das Unternehmen, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen des Login- bzw. Zugangsvorgangs elektronisch angenommen wurden. Eine gesonderte Unterschrift ist nicht erforderlich, und es wird keine unterzeichnete Ausfertigung erstellt. Die von S-E-T-T geführte elektronische Aufzeichnung der Annahme dient als Nachweis der Annahme durch das Unternehmen.

Diese Bedingungen werden in englischer Sprache und in Übersetzungen veröffentlicht. Die englische Fassung ist die maßgebliche und verbindliche Fassung. Bei Abweichungen, Widersprüchen oder unterschiedlicher Auslegung zwischen der englischen Fassung und einer Übersetzung geht die englische Fassung vor.

Die auf der Buchungsplattform verfügbaren Reiseleistungen sind Hotelunterkünfte, Transfers, Ausflüge und Aktivitäten, Sport- und Eventtickets sowie Mietwagen. Der Zugang über die API/XML-OUT-Schnittstelle unterliegt, soweit gewährt, zusätzlich der gesonderten S-E-T-T API/XML-OUT-Vereinbarung.

1. Begriffsbestimmungen

In diesen Bedingungen bezeichnet: „Buchungsplattform“ das Online-Buchungssystem von S-E-T-T sowie, soweit gewährt, dessen API/XML-OUT-Schnittstelle; „API“ diese Programmierschnittstelle; „Reiseleistungen“ die auf der Buchungsplattform bereitgestellten einzelnen Reiseleistungen, nämlich Hotelunterkünfte, Transfers, Ausflüge und Aktivitäten, Sport- und Eventtickets sowie Mietwagen; „Buchung“ eine vom Unternehmen im Namen und für Rechnung seiner Kunden vorgenommene Reservierung; „Kunde“ den eigenen Kunden des Unternehmens; „Leistungsträger“ den Drittanbieter einer Reiseleistung (z. B. ein Hotel, einen Transferbetreiber, einen Aktivitäts- oder Veranstaltungsorganisator oder einen Mietwagenanbieter); „Raten“ die dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Nettoraten; „Finanzvereinbarung“ die gesonderte S-E-T-T Finanzvereinbarung über Kredit, Rechnungs- und Zahlungsabwicklung; und „Vertrauliche Informationen“ hat die in Ziffer 14 festgelegte Bedeutung.

2. Zugangsgewährung

S-E-T-T gewährt dem Unternehmen ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, auf die Buchungsplattform zuzugreifen, um Reiseleistungen von Leistungsträgern im Namen und für Rechnung der Kunden des Unternehmens zu suchen, zu integrieren und zu buchen. Der Zugang kann online oder, soweit vereinbart, über die API/XML-OUT-Schnittstelle nach Maßgabe der API/XML-OUT-Vereinbarung erfolgen; Bezugnahmen auf die Buchungsplattform umfassen die API, soweit diese gewährt ist.

3. Rolle von S-E-T-T

S-E-T-T handelt ausschließlich als B2B-Vermittler und Technologieanbieter zur Unterstützung des Reservierungsvorgangs. S-E-T-T ist kein Reisebüro, Reiseveranstalter, Pauschalreiseveranstalter oder Prinzipal und gilt auch nicht als solcher. Kombiniert das Unternehmen über S-E-T-T bezogene Reiseleistungen miteinander oder mit anderen Reiseleistungen zu einer Pauschalreise oder einem verbundenen Produkt oder verkauft es an Verbraucher, so erfolgen diese Kombination und dieser Verkauf allein durch das Unternehmen und bleiben dessen eigene Verantwortung, einschließlich sämtlicher gegenüber seinen Kunden bestehenden verbraucherschutz- und pauschalreiserechtlichen Pflichten.

4. Reiseleistungen und Inhalte

S-E-T-T kann Kontingente, Raten, Verfügbarkeiten, Produkt- und Inhaltsinformationen, Stornierungsbedingungen, Beschreibungen, Bilder und sonstige Inhalte bereitstellen, die von S-E-T-T, Leistungsträgern oder Drittanbietern stammen. S-E-T-T garantiert keine Mindestanzahl an Leistungsträgern, Destinationen, Raten oder Verfügbarkeiten und kann Kontingente jederzeit ergänzen, entfernen oder ändern. Informationen werden so bereitgestellt, wie sie von Leistungsträgern und anderen Quellen eingehen, und zwar ohne Gewähr; S-E-T-T gewährleistet nicht, dass sämtliche dieser Inhalte jederzeit fehlerfrei sind. Das Unternehmen ist verpflichtet, produktspezifische Bedingungen, Hinweise und Informationen zu prüfen und die maßgeblichen Bedingungen vor dem Verkauf an seine Kunden weiterzugeben.

5. Raten, Aufschlag und Steuern

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, handelt es sich bei den Raten um Nettoraten gegenüber dem Unternehmen; sie verstehen sich, soweit über die Buchungsplattform nicht anders mitgeteilt, einschließlich anfallender Steuern und Gebühren. Das Unternehmen legt seinen eigenen Aufschlag und Verkaufspreis fest und stellt diesen seinen Kunden unmittelbar in Rechnung. Bestimmte lokale Steuern, Resort- oder Einrichtungsgebühren können bei Anreise zu zahlen sein. Ändern sich Steuern oder die Umsatzsteuer nach Vornahme einer Buchung, kann die sich daraus ergebende Differenz berechnet werden. Die jeweils geltende Währung wird auf der Buchungsplattform ausgewiesen.

6. Buchungen, Recheck und Bestätigung

Such- und Verfügbarkeitsergebnisse sind unverbindlich und können sich bis zur Bestätigung ändern. Sofern der Ablauf dies erfordert, hat das Unternehmen vor der Buchung den Recheck-/Validierungsschritt durchzuführen. Eine Buchung ist erst verbindlich, wenn S-E-T-T eine erfolgreiche Buchungsbestätigung und eine S-E-T-T-Buchungsreferenz zurückmeldet, vorbehaltlich der bestätigten Buchungsbedingungen. Das Unternehmen ist für die Richtigkeit der Reisendennamen, Daten, Belegung und aller von ihm übermittelten Buchungsdaten verantwortlich.

7. Voucher

Voucher berechtigen den Kunden zu den vorausbezahlten Reiseleistungen nach Maßgabe der im Voucher genannten Bedingungen. Zusatzleistungen und Änderungen (z. B. später Checkout, Speisen und Getränke, Zimmerservice, Upgrades) rechnet der Kunde unmittelbar mit dem Leistungsträger ab. Das Unternehmen kann eigene Voucher ausstellen oder von der Buchungsplattform erzeugte E-Voucher verwenden und sollte den Notfallkontakt von S-E-T-T auf jedem verwendeten Voucher belassen.

8. Hotelunterkünfte

Hotelkategorien, Karten und Bilder sind unverbindliche Orientierungshilfen und werden nicht garantiert. Die Zimmerzuteilung erfolgt durch das Hotel beim Check-in; Sonderwünsche werden weitergeleitet, aber nicht

garantiert. Der Check-in ist üblicherweise ab 15:00 Uhr, der Check-out bis 12:00 Uhr möglich. Bei später Anreise eines Kunden hat das Unternehmen die voraussichtliche Ankunftszeit bereits bei der Buchung mitzuteilen; andernfalls kann das Zimmer anderweitig vergeben werden. Zimmertypen und Bettenbelegung entsprechen der Beschreibung; Zustellbetten sind bei der Buchung anzufragen. Hotels können beim Check-in einen Reisepass oder Ausweis sowie eine Kreditkarte oder Barkaution für Nebenkosten verlangen und unbegleitete Minderjährige ablehnen. Wurden Renovierungsarbeiten bei der Buchung offengelegt, besteht kein Erstattungsanspruch wegen Renovierungsbeeinträchtigungen. Die Raten sind für den Freizeitmarkt kontrahiert; ein Leistungsträger kann einen Firmenkunden oder eine kollidierende Firmenratenvereinbarung ablehnen.

9. Transfers, Mietwagen, Ausflüge, Aktivitäten und Tickets

Transfers werden von dritten Leistungsträgern erbracht: Der Kunde wird gemäß Auftrag am Abholpunkt in Empfang genommen, vorbehaltlich angemessener kostenfreier Wartezeiten; erscheint der Kunde nicht innerhalb der geltenden Wartezeit, gilt die Leistung als erbracht, sofern der Leistungsträger in zumutbarer Weise Kontakt aufzunehmen versucht hat. Das Unternehmen hat sicherzustellen, dass die Reservierung den Anforderungen des Kunden entspricht (Fahrzeuggröße/-typ, Sitzplätze) und dass Straßen-, Brücken- und Flughafengebühren, Parkgebühren, Gepäckgebühren, Treibstoff, Versicherung, Trinkgeld für den Fahrer sowie anfallende Steuern wie angegeben abgedeckt sind.

Mietwagen unterliegen den Bedingungen des Mietwagenanbieters; üblicherweise sind ein gültiger (oder internationaler) Führerschein, entsprechende Nachweise und eine Kreditkarten-Sicherheitsautorisierung erforderlich. S-E-T-T haftet nicht in Bezug auf die Mietwagenleistung.

Ausflüge und Aktivitäten werden von dritten Leistungsträgern erbracht und unterliegen deren Bedingungen, Sicherheitsvorschriften und Teilnahmevoraussetzungen; sie können von Witterung, Mindestteilnehmerzahlen oder Kapazitäten abhängen.

Sport- und Eventtickets werden nach Maßgabe der Bedingungen des Veranstalters und der Veranstaltung bereitgestellt. Veranstaltungen können vom Veranstalter verlegt, an einen anderen Ort verlegt oder abgesagt werden; Tickets sind nach Ausstellung grundsätzlich weder erstattungs- noch übertragungs- noch änderbar. Gewährt der Veranstalter eine Erstattung oder Abhilfe, reicht S-E-T-T den tatsächlich erhaltenen Betrag weiter und übernimmt keine eigenständige Entschädigungspflicht für Veranstaltungsänderungen.

10. Stornierungen, Änderungen, No-Shows und Ratenfehler

Die Stornierungsbedingungen für jede Buchung werden vom Leistungsträger festgelegt und bei der Buchung angezeigt; das Unternehmen hat sie an seine Kunden weiterzugeben. Stornofristen richten sich nach Reiseleistung, Leistungsträger und Reisedaten und werden mit der Bestätigung mitgeteilt. Eine Stornierung nach Ablauf der Frist oder ein No-Show kann bis zu 100 % des gebuchten Betrags auslösen; S-E-T-T belastet das Unternehmen nur insoweit, als ein Leistungsträger S-E-T-T belastet.

Änderungen (einschließlich Namens- und Datumsänderungen) stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und der Zustimmung des Leistungsträgers und können eine Bearbeitungsgebühr auslösen. Sämtliche Stornierungs- und Änderungsanfragen sind über die Buchungsplattform oder schriftlich unmittelbar an S-E-T-T und nicht an den Leistungsträger zu richten; telefonische Anfragen werden nicht bearbeitet. Erstattungen erfolgen nur insoweit, als S-E-T-T die entsprechende Erstattung vom Leistungsträger erhält.

Bei Doppelbuchungen können zusätzliche Kosten anfallen; S-E-T-T wird sich in zumutbarem Umfang bemühen, diese gering zu halten. Im Fall einer Überbuchung kann das Unternehmen eine alternative Unterkunft innerhalb angemessener Frist annehmen oder ablehnen; höhere Umbuchungskosten trägt das Unternehmen. Ein Leistungsträger kann einen offensichtlichen Ratenfehler bei einer künftigen Buchung korrigieren; in diesem Fall kann das Unternehmen stornieren oder die korrigierte Rate annehmen.

11. Vertrieb, Untervermittler und Weiterverbreitung

Das Unternehmen darf Reiseleistungen über das eigene Unternehmen, seine Konzerngesellschaften, sein übliches Vertriebsnetz sowie angeschlossene Reisebüros und Untervermittler innerhalb dieses Modells vertreiben und bleibt S-E-T-T gegenüber für sämtlichen derartigen Vertrieb voll verantwortlich. Das Unternehmen darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von S-E-T-T den S-E-T-T API/XML-Feed, Zugangsdaten oder rohe Kontingente/Inhalte nicht an andere Bettenbanken, Großhändler, API-Aggregatoren, unabhängige Drittanbieter-API-Plattformen oder

unverbundene Technologie- bzw. Vertriebsunternehmen weitergeben oder weiterverbreiten. Der Endkundenvertrieb von Buchungen ist zulässig; die Weiterverbreitung oder der Weiterverkauf des S-E-T-T-Feeds selbst ist es nicht.

12. Reklamationen

Das Unternehmen bleibt der primäre Ansprechpartner für seine Kunden. Reklamationen, die während des Aufenthalts oder der Leistungserbringung behoben werden können, sind in Echtzeit gegenüber dem Leistungsträger zu erheben; sonstige Reklamationen sind S-E-T-T unverzüglich unter Vorlage entsprechender Nachweise anzuzeigen. Das Unternehmen darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung keine Erstattungen, Entschädigungen oder Kostenübernahmen im Namen von S-E-T-T zusagen.

13. Zahlung und Finanzbedingungen

Die Zahlung erfolgt auf Basis einer Kreditlinie, einer Vorauszahlung oder provisionierbarer Raten nach Maßgabe der gesonderten Finanzvereinbarung, die Kontowährung, Kreditlimit, Rechnungsstellung, Fälligkeiten, Erstattungen/Gutschriften, Bankgebühren und die Sperrung bei Nichtzahlung regelt. Bei Widersprüchen in Zahlungs-, Kredit- oder Rechnungsangelegenheiten geht die Finanzvereinbarung vor.

14. Vertraulichkeit

Jede Partei schützt die Vertraulichen Informationen der anderen Partei mit mindestens angemessener Sorgfalt, verwendet sie ausschließlich für die Geschäftsbeziehung und legt sie nur gegenüber Personen offen, die davon Kenntnis haben müssen und gleichwertigen Vertraulichkeitspflichten unterliegen. „Vertrauliche Informationen“ sind die Bedingungen dieser Vereinbarung, Raten, Identitäten von Leistungsträgern und Kunden, Geschäftsgeheimnisse, Technologie, Geschäftspläne und sonstige nicht öffentliche Informationen. Ist eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben, benachrichtigt die empfangende Partei die andere Partei unverzüglich schriftlich, soweit rechtlich zulässig. Diese Pflicht besteht drei (3) Jahre über die Beendigung hinaus fort; Geschäftsgeheimnisse bleiben geschützt, solange sie als solche zu qualifizieren sind.

15. Geistiges Eigentum, Kennzeichen und Inhaltslizenz

S-E-T-T und ihre Lizenzgeber sind Inhaber sämtlicher Rechte des geistigen Eigentums an der Buchungsplattform, an ihren Marken und Dienstleistungsmarken („Kennzeichen“) sowie an ihren Inhalten. S-E-T-T gewährt dem Unternehmen für die Laufzeit eine beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und widerrufliche Lizenz zur Nutzung der Kennzeichen und Inhalte ausschließlich zur Vermarktung und zum Verkauf der Reiseleistungen über zulässige Kanäle nach Maßgabe der Nutzungsrichtlinien von S-E-T-T. Die Rechte des Unternehmens bestehen nur im Umfang der eigenen vorgelagerten Leistungsträger- und Inhaltslizenzen von S-E-T-T (einschließlich GIATA und anderer Drittanbieter) und unterliegen diesen; S-E-T-T gewährt an GIATA-Daten, Lieferanteninhalten oder Bildern keine weitergehenden Rechte, als sie selbst innehat, und das Unternehmen muss über eine eigene GIATA-Lizenz verfügen, soweit dies für die Nutzung von GIATA-Multicodes oder -Kennungen erforderlich ist. Das Unternehmen darf Schutzrechtsvermerke nicht entfernen und stellt bei Beendigung die Nutzung ein und löscht zwischengespeicherte Inhalte innerhalb von dreißig (30) Tagen.

16. Datenschutz

Die Parteien handeln hinsichtlich der von ihnen jeweils verarbeiteten personenbezogenen Daten als eigenständig Verantwortliche. Jede Partei ist für die rechtmäßige Verarbeitung, Sicherheit, Speicherung und Handhabung personenbezogener Daten in ihren eigenen Systemen verantwortlich; die Schnittstelle zwischen den Systemen ist der technische Übergabepunkt, und diese Zuordnung gilt in beide Richtungen. Ausgetauschte personenbezogene Daten werden nur soweit verwendet, wie dies für Suche, Buchung, Betreuung und Verwaltung von Reservierungen sowie zur Erfüllung damit verbundener gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Der EU-Vertreter von S-E-T-T gemäß Art. 27 DSGVO ist die SETT Service GmbH, Joseph-Effner-Straße 10, 85221 Dachau, Deutschland (datenschutz@s-e-t-t.com). Soweit eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung oder Standardvertragsklauseln (auch für eine Drittlandsübermittlung in die VAE) rechtlich erforderlich sind, werden diese über die Standard-Datenschutzdokumentation von S-E-T-T durch Verweis einbezogen und gehen in Datenschutzangelegenheiten vor.

17. Zulässige Nutzung und Beschränkungen

Das Unternehmen darf nicht: den Dienst oder den Feed weiterverkaufen, unterlizenzieren, veröffentlichen, senden oder verbreiten, außer soweit nach Ziffer 11 zulässig; Sicherheitsfunktionen umgehen; den Quellcode zurückentwickeln oder abzuleiten versuchen; den Dienst scrapen oder automatisierte Mittel einsetzen, die eine unangemessene Last erzeugen; die Integrität des Dienstes beeinträchtigen; Schutzrechtsvermerke entfernen; den Dienst zum Aufbau eines konkurrierenden Produkts nutzen; unerbetene kommerzielle Mitteilungen versenden; oder den Dienst rechtswidrig oder unter Verstoß gegen Bedingungen eines Leistungsträgers oder Dritter nutzen.

18. Haftungsausschlüsse

S-E-T-T handelt ausschließlich als Vermittler und übernimmt keine Verantwortung für die von Leistungsträgern erbrachten Reiseleistungen. Dienst und Inhalte werden ohne Gewähr und nach Verfügbarkeit bereitgestellt; S-E-T-T schließt im gesetzlich größtmöglichen Umfang sämtliche stillschweigenden Gewährleistungen aus (einschließlich Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten Dritter). S-E-T-T gewährleistet keinen unterbrechungs- oder fehlerfreien Betrieb. S-E-T-T haftet nicht für Handlungen, Fehler oder Unterlassungen von Leistungsträgern, für Inhalte Dritter oder für Verzögerungen, Annullierungen, Überbuchungen, Streiks, technische bzw. Internetprobleme oder höhere Gewalt außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs. Diese Ziffer steht unter dem Vorbehalt der Haftungsregelung in Ziffer 19.

19. Haftung

Die Höchsthaftung von S-E-T-T im Zusammenhang mit einer konkreten Buchung übersteigt nicht den an S-E-T-T für diese Buchung zu zahlenden Gesamtnettobuchungswert (Höchstbetrag je Buchung). Es handelt sich um einen Höchstbetrag je Buchung und nicht um einen Jahres- oder Gesamthöchstbetrag.

Im gesetzlich größtmöglichen Umfang haftet S-E-T-T nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, besondere, beiläufige oder Strafschäden, entgangenen Gewinn, Geschäfts-, Umsatz-, Firmenwert-, Daten- oder Reputationsverluste oder die Kosten von Ersatzleistungen. Gewährt ein Leistungsträger eine Erstattung oder Abhilfe, reicht S-E-T-T den vom Leistungsträger tatsächlich erhaltenen Betrag weiter und übernimmt keine zusätzliche eigenständige Entschädigungspflicht. Ansprüche können nicht später als zwölf (12) Monate nach Entstehung des Anspruchs geltend gemacht werden, oder innerhalb der geltenden gesetzlichen Verjährungsfrist, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

Die vorstehenden Ausschlüsse und der Höchstbetrag gelten mit Ausnahme einer Haftung, die nach zwingendem anwendbarem Recht der VAE nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

20. Freistellung

Das Unternehmen stellt S-E-T-T, ihre verbundenen Unternehmen und die Leistungsträger von sämtlichen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Bußgeldern und Kosten (einschließlich angemessener Rechtsverfolgungskosten) frei, die von Kunden oder Dritten geltend gemacht werden und beruhen auf: einem Verstoß des Unternehmens gegen diese Bedingungen; Handlungen oder Unterlassungen seiner Kunden; einem Verstoß des Unternehmens gegen Gesetze (einschließlich des Datenschutzrechts) oder Rechte Dritter; dem Auftreten des Unternehmens als Reisebüro, Reiseveranstalter oder Pauschalreiseveranstalter; oder der Nutzung der Buchungsplattform durch das Unternehmen.

21. Sperrung

S-E-T-T kann den Zugang unverzüglich sperren oder einschränken, soweit dies aufgrund überfälliger Zahlungen, Überschreitung des Kreditlimits, Betrugsverdachts, Sicherheitsrisiken, anormaler, missbräuchlicher oder systemgefährdender Nutzung oder eines wesentlichen Verstoßes angemessen erforderlich ist. Vor einer technischen oder sicherheitsbedingten Notfallsperre ist keine Abhilfefrist erforderlich. Der Zugang wird wiederhergestellt, sobald der Sachverhalt zur angemessenen Zufriedenheit von S-E-T-T geklärt ist.

22. Laufzeit und Beendigung

Diese Vereinbarung beginnt an dem Tag, an dem das Unternehmen diese Bedingungen erstmals elektronisch im Rahmen des Login- bzw. Zugangsvorgangs des S-E-T-T Hub annimmt (der „Wirksamkeitstag“), und läuft für eine Erstlaufzeit von vierundzwanzig (24) Monaten; sie verlängert sich automatisch um jeweils zwölf (12) Monate, sofern

nicht eine Partei mindestens neunzig (90) Tage vor Ablauf der jeweils laufenden Periode schriftlich kündigt. Jede Partei kann bei Insolvenz der anderen Partei fristlos kündigen, ebenso bei einem wesentlichen Verstoß, der nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Abmahnung behoben wird, oder unverzüglich, wenn der Verstoß Betrug, rechtswidriges Verhalten oder eine Sicherheitskompromittierung betrifft. Bestätigte Buchungen und entstandene Zahlungsverpflichtungen sowie die Ziffern 14, 15, 16, 19, 20 und 23 gelten über die Beendigung hinaus fort.

23. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

Diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Vereinigten Arabischen Emirate unter Ausschluss der Kollisionsnormen; das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

Sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen werden endgültig durch Schiedsverfahren nach der Schiedsordnung des Dubai International Arbitration Centre (DIAC) in englischer Sprache vor einem (1) Schiedsrichter entschieden; Schiedsort ist Dubai, Vereinigte Arabische Emirate. DIFC-LCIA findet keine Anwendung. Jede Partei kann einstweiligen Rechtsschutz vor jedem zuständigen Gericht beantragen.

24. Allgemeine Bestimmungen

S-E-T-T kann diese Bedingungen innerhalb ihrer Unternehmensgruppe ohne Zustimmung abtreten oder übertragen; das Unternehmen darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von S-E-T-T nicht abtreten. Diese Bedingungen bilden zusammen mit der Finanzvereinbarung, der API/XML-OUT-Vereinbarung, soweit anwendbar, und etwaigen Anlagen die gesamte Vereinbarung und ersetzen frühere Absprachen. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der übrige Vertrag bestehen, und die Bestimmung wird auf ihren nächstliegenden zulässigen Regelungsgehalt zurückgeführt. Die unterlassene Durchsetzung stellt keinen Verzicht dar. Mitteilungen erfolgen schriftlich (per E-Mail an die angegebenen Kontakte; datenschutzbezogene Mitteilungen an datenschutz@s-e-t-t.com). Die Parteien sind selbstständige Vertragspartner. Softwarekomponenten Dritter unterliegen weiterhin ihren eigenen Lizenzen. S-E-T-T darf das Unternehmen im Marketing als Kunden nennen, sofern das Unternehmen dem nicht schriftlich widerspricht. Keine Partei haftet für Ausfälle, die durch Ereignisse außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs verursacht werden (höhere Gewalt). Maßgeblich ist die englische Sprachfassung; Übersetzungen dienen ausschließlich der Lesbarkeit. Bei Widersprüchen geht diese Vereinbarung allgemeinen Website-Bedingungen vor.

Diese Bedingungen werden elektronisch über den Login- bzw. Zugangsvorgang des S-E-T-T Hub angenommen und daher nicht durch Unterschrift geschlossen. Eine Unterschriftenseite ist nicht Bestandteil dieses Dokuments.